

91207 Lauf an der Pegnitz

Schönberg, den 17. Juli 2020

Stadt Lauf a. d. Pegnitz
Liegenschaftsverwaltung
Urlasstraße 22
91207 Lauf an der Pegnitz

**Stellungnahme zur beabsichtigten straßen- und wegrechtlichen Einziehung der
Teilstrecke „Weg Nr. 102 zwischen km 0,620 und km 0,750“ Schlateweg in Schönberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister
sehr geehrte Frau _____, sehr geehrter Herr Schneider,

als Arbeitskreis für die Dorfentwicklung in Schönberg beschäftigt uns neben der Weiterentwicklung unseres Ortsteiles auch der Erhalt von gewachsenen dorfprägenden Strukturen. Zur geplanten Teileinziehung im Schlateweg beziehen wir daher im Folgenden Stellung:

Der betroffene Wegabschnitt wurde im Jahr 1961 als beschränkt-öffentlicher Weg für Fußgänger und Wanderer gewidmet. Mit diesem Beschluss des Schönberger Gemeinderates wurde damals keine neue Nutzungsart festgelegt. Vielmehr hatte man durch die Zunahme des Autoverkehrs auf den Dorfstraßen bereits die Wichtigkeit des bis dato informellen Fußwege- oder Gässchen-Netzes erkannt und diese Infrastruktur mit der Widmung für die Zukunft gesichert.

Das nun in die Debatte gerückte Wegstück im Schlateweg ist entgegen der Darstellung durch die jetzige Grundstückseigentümerin kein isoliert zu betrachtender Weg, der durch die Verlegung eines anschließenden Wanderweges seinen Sinn und Zweck verloren hätte. Sowohl am Anfang als auch am Ende des Teilstückes laufen Wege aus drei Richtungen zusammen - diese Kreuzungen werden nach wie vor auf kürzeste und sinnvollste Weise durch das Teilstück des Schlatewegs verbunden. Es handelt sich dabei also vielmehr um einen wichtigen Bestandteil eines seit Jahrhunderten funktionierenden Wegsystems unseres Dorfes.

Ein Großteil dieser zusammenhängenden Gässchen hat in der Vergangenheit durch private Höfe und Gärten geführt. Dies wird z.B. am Fußweg „In der Zeil“ deutlich, zu dessen einer Seite die Wohn- und Hofgrundstücke, zur anderen die Gärten der oft heute noch links wie rechts identischen Besitzer liegen. Warum in diesem Fall eine Überführung in den öffentlichen Besitz vorgenommen wurde, das Teilstück im Schlateweg aber lediglich gewidmet wurde, ist für uns heute nicht mehr nachvollziehbar. Allerdings ist klar, dass dieses Teilstück für das Funktionieren des gesamten Wegenetzes ebenso bedeutend ist, wie die heute öffentlichen Wegstücke.

Gerade die aktuellen Versuche der jetzigen Eigentümerin, das Begehen und Befahren des Wegstückes zu unterbinden bzw. durch Hindernisse deutlich zu erschweren, zeigen uns Schönbergerinnen und Schönbergern deutlich, wie einschneidend diese Maßnahmen in den Alltag sind und wie gravierend sich die Einziehung des Weges auf das Leben im Dorf auswirken würde.

Die Fußwege, Pfade und Gässchen führen von den Hauptstraßen zwischen den Häusern durch die Gärten hinaus in die Flur. Früher waren sie der Landbevölkerung Arbeitswege auf Feld und Wiese. Heute führen sie uns hinaus ins Grüne, dienen der Naherholung, der sportlichen Freizeitgestaltung und schaffen so Lebenswert für unser Dorf. Sie bieten Fußgängern ruhige Alternativen zu den von Autoverkehr dominierten Dorfstraßen, schaffen fußläufige Querverbindungen zwischen den Straßen und erleichtern so den innerörtlichen Verzicht auf das Auto. Sie tragen zur Entschleunigung der ländlichen Lebensweise bei. Diese alten Wegsysteme haben auch in Gegenwart und Zukunft starke Bedeutung für die Lebensqualität unseres Dorfes!

Die Wege und Gassen in und um ein Dorf sind wichtige Elemente seiner Lebendigkeit – Lebensadern der Gemeinschaft, denn sie fördern Begegnung und Vernetzung. Wege machen Verbundensein überhaupt erst möglich, sind feinädrige Spuren und Pfade der sozialen Kontakte. Diese soziokulturellen Aspekte eines Fußwegenetzes machen es erforderlich, es zu schützen und in seiner gewachsenen Erscheinung zu erhalten und die Nutzbarkeit für die Bevölkerung weiter zu gewährleisten.

Der Schlateweg, wie auch andere Gässchen Schönbergs, wurden in den letzten Jahrzehnten neben dem Fußverkehr in geringem Ausmaß immer wieder von einzelnen Radfahrern genutzt. Dies entspricht nicht der vorliegenden Widmung des Teilstückes, stellte aber in den letzten Jahrzehnten weder für die bisherigen Eigentümer und Bewohner des Anwesens Wildmeisterweg 1, noch für andere Anlieger des gesamten Wegsystems eine Beeinträchtigung dar. Wir bedauern es sehr, dass dies nun durch einzelne Radfahrer, die die Wege nicht in angemessener Geschwindigkeit passiert haben, zum Problem wird.

Die neue Eigentümerin war sich beim Erwerb des Anwesens über den Verlauf des beschränkt-öffentlichen Fußweges auf dem Grundstück bewusst. Der Weg war und ist klar

zu erkennen und ist als solcher seit Langem auf beiden Seiten mit einem Zaun abgegrenzt. Für uns Dorfeinwohner – einige selbst Anlieger des Fußwegsystems – war und ist keine Veränderung im Nutzerverhalten wahrnehmbar. Weder lässt ein Rückgang von Fußgängern den Rückschluss auf einen Bedeutungsverlust des Wegesystems zu, noch ist die Nutzungsfrequenz erkennbar angestiegen, so dass von einer gestiegenen Beeinträchtigung der Anlieger gesprochen werden kann.

Statt einer Einziehung des Wegstückes sollte sichergestellt werden, dass dieser Weg für Fußgänger – auch mit Kinderwagen – jetzt und in Zukunft dauerhaft weiter gut begehbar bleibt. Möglicherweise trägt dazu auch eine eindeutige Festlegung bzgl. Pflege und Unterhalt des Weges sowie eine klare Definition seiner zu gewährleistenden Mindestbreite bei.

Darüber hinaus halten wir eine Lösung zwischen Stadtverwaltung und Eigentümerin bzgl. des Pkw-Stellplatzes für erstrebenswert. Dieser wird gegenwärtig dauerhaft auf dem Fußweg geparkt, der an dieser Stelle nach unserem Erachten sogar öffentlicher Grund und nicht Teil des Privatgrundstückes ist, während die Garage der Eigentümerin auf städtischem Grund errichtet ist, aber nicht genutzt wird, da eine Nutzung bzw. Umbau der Garage wegen der Grundverhältnisse als unklar betrachtet wird.

Im Sinne des örtlichen Miteinanders wurde von einigen Mitgliedern unseres Arbeitskreises und weiteren Dorfbewohnern bereits das Gespräch mit der Grundstückseigentümerin gesucht. Wir möchten uns auch weiterhin vor Ort um eine Lösung bemühen. Angesichts der momentanen Situation erhoffen wir uns den Rückhalt der Stadtverwaltung und die dauerhafte Aufrechterhaltung der beschränkt-öffentlichen Widmung des Weges als Bekenntnis zur Lebensqualität in unserem Ortsteil.

Mit freundlichen Grüßen